

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

2.1 Quantitativer Forschungsstand - Prävalenzen und assoziierte Variablen

2.1.1 International

Partnerschaftsgewalt gegen Männer ist seit den 1970er Jahren Gegenstand internationaler wissenschaftlicher Forschung (Straus et al. 1980; Gelles 1974; Steinmetz 1977). Mittlerweile liegen zahlreiche international publizierte Arbeiten vor, die sich dem Thema meistens mit einem nationalen Bezug nähern, auf die jedoch an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingegangen werden kann. Im Folgenden werden vor allem Übersichtsarbeiten und die Ergebnisse großer, regelmäßiger Surveys präsentiert, die im angloamerikanischen Raum durchgeführt wurden.

Nowinski und Bowen (2012) fassten 34 Studien mit einem Fokus auf Partnerschaftsgewalt gegen Männer zusammen, die nur zum Teil auf hinreichend großen bzw. repräsentativen Stichproben aus der Gesamtbevölkerung basierten. Die berichteten Gesamtprävalenzen (jede Gewaltform) für heterosexuelle Männer reichten von 7,3 % bis 32 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 0,6 % und 29,3 % (12-Monats-Prävalenz). In einer etwas aktuelleren, aber weniger umfangreichen Übersichtsarbeit berichteten Kolbe und Büttner (2020) Prävalenzzahlen aus 17 Studien, die sich vermutlich auf die Lebenszeit der Teilnehmenden beziehen. Insgesamt lagen die Prävalenzen für physische Gewalt zwischen 3,4 und 20,3 %, für psychische Gewalt zwischen 7,3 % und 37 % und für sexuelle Gewalt zwischen 0,2 und 7 %.

Insofern variierten die Prävalenzen in den Studien erheblich und zeichnen ein insgesamt inkonsistentes Bild. Dies zeigt auch ein Vergleich aktueller Zahlen des National Intimate Partner and Sexual Violence Survey (NISVS) des US-amerikanischen National Center for Injury Prevention and Control (Leemis et al. 2022) sowie des British Crime Survey for England and Wales (CSEW) des Office for National Statistics (Office for National Statistics (ONS) 2022). Beides sind offizielle, groß angelegte und regelmäßige Datenerhebungen durch staatliche Behörden. Im NISVS wurden in den Jahren 2016 und 2017 neben weiblichen Personen auch 12.419 volljährige Männer per Telefon interviewt. Das CSEW arbeitete mit einer Mischung aus schriftlichem Fragebogen und persönlichen Interviews und befragte im

Jahr 2022 2.311 mindestens 16-jährige Männer nach ihren Gewalterfahrungen in Partnerschaften (englisch: abuse). Die berichteten Prävalenzen im US-amerikanischen NISVS lagen dabei deutlich höher als im britischen CSEW: Während im NISVS die Lebenszeitprävalenz für physische Gewalt bei 42,3 % lag (12-Monats-Prävalenz: 5,5 %), wurde sie im CSEW mit 5,7 % (12-Monats-Prävalenz: 0,3 %) angegeben. Die Lebenszeitprävalenz für sexuelle Gewalterfahrungen wurde im NISVS mit 7,6 % berichtet (12-Monats-Prävalenz: 1,4 %), im CSEW zeigte sich eine 12-Monats-Prävalenz von 0,2 % (Lebenszeitprävalenz nicht verfügbar). Insgesamt ergab sich im NISVS eine Prävalenz von 26,3 % bei physischer und sexueller Gewalt sowie Stalking, welche mit (gravierenden) Konsequenzen verbunden war. Für psychische Aggressivität, welche in der deutschsprachigen Literatur meistens als psychische Gewalt bezeichnet wird, wurde im NISVS eine Lebenszeitprävalenz von 45,1 % angegeben (12-Monats-Prävalenz: 7,0 %). Im CSEW wurden etwas andere Begrifflichkeiten verwendet (emotionale und finanzielle Gewalt) und eine Lebenszeitprävalenz von 5,2 % (12-Monats-Prävalenz: 1,3 %) angegeben, wobei Drohungen separat mit einer Lebenszeitprävalenz von 3,6 % (12-Monats-Prävalenz 0,5 %) berichtet wurden.

Die erhebliche Heterogenität der Befunde dürfte auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sein (Archer 2000). So unterschieden sich die Studien zum Teil stark bezüglich der untersuchten Gewaltformen, wobei sich ein Schwerpunkt insbesondere älterer Untersuchungen auf physische Gewalt abzeichnet. Zudem wurden verschiedene Messinstrumente für die Gewalterfahrungen verwendet (kriminologische Maße vs. Maße für Konfliktbewältigungsstrategien im Sinne der Conflict Tactics Scale, siehe Straus et al. 1996). Nicht zuletzt kann das Framing, das heißt die spezifische thematische Einbettung der Befragungen, einen erheblichen Einfluss auf Prävalenzangaben haben. Mihalic und Elliott (1997) verglichen die Angaben von Eheleuten zu eigenen Gewalterfahrungen in der Ehe innerhalb einer Stichprobe. Wurden Gewalterfahrungen in einem Modul zu Konfliktlösungsstrategien in der Ehe abgefragt, fielen die Prävalenzen um 40 % bis 83 % höher aus, als wenn sie im Modul zu Kriminalitätserfahrungen gestellt wurden.

Weiterhin könnten Häufigkeitsangaben auch davon beeinflusst werden, wie viele spezifische Gewalthandlungen abgefragt wurden und ob jede Handlung jeweils separat beurteilt werden sollte. Im CSEW wurden zum Beispiel in jeweils einem Item verschiedene Handlungen aufgezählt, zu denen nur aggregiert Stellung genommen werden konnte, während das NISVS eher vereinzelt Handlungen abgefragt hat. Erhebliche Unterschie-

de zeigen sich auch bezüglich der Stichprobenziehung (repräsentativ vs. convenience sample oder auch populationspezifische Erhebungen) und der Stichprobengröße, welche beispielsweise bei Nowinski et al. (2012) zwischen 53 und über 10.000 variierte. Wenngleich viele der eingeschlossenen Studien aus dem anglo-amerikanischen Raum stammten, wäre darüber hinaus denkbar, dass Unterschiede auf länderspezifische Gegebenheiten zurückzuführen sind. Dafür sprechen die Befunde einer Multi-Center-Studie von Costa et al. (2015), welche Partnerschaftsgewalt mit jeweils sehr ähnlicher Methodik in sechs westeuropäischen Ländern erhoben und stark abweichende Prävalenzen fanden (z.B. 12-Monats-Prävalenz von sexueller Übergriffbarkeit zwischen 5 % und 26 %).

Ungeachtet der recht uneinheitlichen Befunde ergibt eine Gesamtschau der Untersuchungen mehrere konsistente Trends: So zeigt sich, dass die Prävalenzen für psychische Gewalt in der Regel am höchsten lagen, gefolgt von physischer und zuletzt von sexueller Gewalt. 12-Monats-Prävalenzen fielen – wie auch nicht anders zu erwarten – niedriger aus als Lebenszeitprävalenzen, was die Notwendigkeit einer sorgfältigen Unterscheidung von Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenzen unterstreicht. Die Befunde legen jedoch insgesamt nahe, dass Männer in substanziellem Ausmaß von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, wenn diese mithilfe expliziter und vom jeweiligen Kontext isolierter Handlungen operationalisiert werden.

Eine vergleichende Betrachtung innerhalb der jeweiligen Untersuchungen ergibt dabei, dass die für Männer berichteten Prävalenzen überwiegend niedriger ausfielen als die der Frauen, wobei der Unterschied bezüglich der Prävalenzen physischer und psychischer Gewalt in der Regel gering, bezüglich sexueller Viktimisierung hingegen erheblich ausfiel. Die aktuellen Zahlen des NISVS (Leemis et al. 2022) weisen zum Beispiel im Hinblick auf sexuelle Viktimisierung eine Lebenszeitprävalenz von 19,6 % und eine 12-Monats-Prävalenz von 3,2 % bei Frauen aus, welche jeweils deutlich niedriger bei Männern ausfielen (7,6 % Lebenszeit- bzw. 1,4 % 12-Monats-Prävalenz).

Ein weiterer Geschlechtsunterschied besteht in der Qualität der erlittenen Gewalt: Betroffene Frauen erleben Partnerschaftsgewalt häufiger als bedrohlich und tragen häufiger gravierende Folgen davon (Schröttle 2010; Straus und Ramirez 2007; Archer 2000): Im NISVS z. B. berichteten Frauen zu 41 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 4,5 % (12-Monats-Prävalenz) von körperlicher/sexueller Gewalt/Stalking mit gravierenden Konsequenzen, während dies nur bei 26,3 % (Lebenszeitprävalenz) bzw. 2,8 % (12-Monats-Prävalenz) der Männern der Fall war. Auch Pengpid und Peltzer (2020)

finden in einem studentischen Sample bei von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen eine höhere querschnittliche Chance als bei betroffenen Männern, an unterschiedlichen psychischen Symptomen (Depression, Einsamkeit, Posttraumatische Belastungsstörung, Schlafproblemen) zu leiden. Dies zeigte sich auch in einer längsschnittlichen Studie von Ehrensaft et al. (2006), welche einen stärkeren Effekt von Partnerschaftsgewalt auf Symptome wie Depression, Marihuana-Konsum und PTSD bei betroffenen Frauen nachwies. Während die berichteten Effekte auf Männer insbesondere bei Pengpid & Pelzer (2020) recht klein waren, fielen sie bei Hines und Douglas (2010) gravierend aus, welche die Folgen von schwerer, systematischer Partnerschaftsgewalt (Intimterrorismus, siehe *Abschnitt 2.1.4 Typologien von Partnerschaftsgewalt*) auf 302 Männer untersuchten. So berichteten die betroffenen Männer u.a. zu 40,8 %, wegen der erlittenen Gewalt eine psychiatrische Diagnose erhalten zu haben (Depression, Angststörung, Posttraumatische Belastungsstörung, riskanter Substanzmittelgebrauch; zusammenfassend zu den Effekten von Partnerschaftsgewalt auf Männer, siehe Randle und Graham 2011). Insofern scheint schwere, systematische Partnerschaftsgewalt gegen Männer zwar seltener vorzukommen als gegen Frauen. Wenn sie aber auftritt, kann sie ebenfalls gravierende Folgen haben.

Im Hinblick auf relevante *Variablen*, die mit der Viktimisierung von Männern durch Partnerschaftsgewalt zusammenhängen, erscheint die internationale Studienlage insgesamt nicht konsistent. Tendenziell scheint Partnerschaftsgewalt häufiger Männer zu betreffen, die nicht älter als vierzig sind (Nowinski und Bowen 2012; Leemis et al. 2022). Nowinski und Bowen fassen darüber hinaus zusammen, dass männliche Betroffene von Partnerschaftsgewalt eher über einen höheren sozioökonomischen Status verfügen. Inwiefern es sich dabei auch um einen Selektionsbias von Befragungen handeln kann, der zu einer Überrepräsentation von Männern mit mehr ökonomischem und kulturellem Kapital in den Stichproben solcher Untersuchungen führen kann, wird in der Arbeit nicht diskutiert. Es liegen nämlich ebenfalls Befunde vor, die ein erhöhtes Risiko für Partnerschaftsgewalt bei Menschen mit besonders niedrigem Einkommen identifizieren (z.B. Ahmadabadi et al. 2017). Konsistente Hinweise finden sich laut den Autoren für einen Zusammenhang zwischen Viktimisierung durch Partnerschaftsgewalt und eigenen Gewalterlebnisse in der Kindheit sowie gewalttätiger Konfliktaustragung und Alkoholismus im elterlichen Haushalt.

Zusammenfassend ist zum internationalen Forschungsstand festzuhalten, dass Partnerschaftsgewalt gegen Männer in substanziellem Ausmaß doku-

mentiert ist. Physische und psychische Gewalt scheinen am häufigsten vorzukommen. Während Männer im Vergleich zu Frauen seltener gravierende körperliche und seelische Folgen der Gewalt davontragen, können diese dennoch erheblich sein, insbesondere im Falle schwerer, systematischer Gewaltausübung. Neben jungem Alter und sozioökonomischen Status scheinen vor allem Gewalterlebnisse in der Kindheit und Alkoholmissbrauch (der Eltern) Risikofaktoren für das männliche Erleben von Partnerschaftsgewalt zu sein. Die erheblichen Schwankungen zwischen Untersuchungen, die sich vor allem bei Prävalenzzahlen zeigen, dürften einerseits methodische Ursachen haben, aber andererseits auch auf eine unterschiedliche Verbreitung von Gewalt gerade zwischen verschiedenen Ländern zurückzuführen sein. Umso wichtiger ist im Kontext der hiesigen Untersuchung, Studien zur Situation in Deutschland zu betrachten.

2.1.2 National

Nachdem der internationale Forschungsstand eher überblicksartig dargestellt wurde, gehen wir im Folgenden ausführlicher auf die vorliegenden Erkenntnisse zu partnerschaftlicher Gewalt gegen Männer in Deutschland ein.

Hellfeld

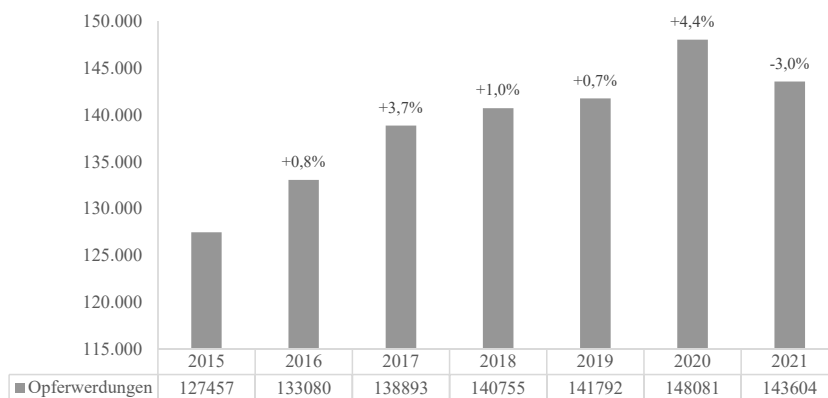
Sogenannte Hellfeldstatistiken berichten einer staatlichen Behörde bekannt gewordene Straftaten. Die in Deutschland umfassendste Hellfeldstatistik ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die bei der Polizei aufgenommene Straftaten dokumentiert. Die PKS ist eine zentrale Datenquelle in der Kriminologie, gleichwohl sie nur einen Teil der tatsächlichen Kriminalität abbildet und erheblichen Verzerrungen unterliegen kann, z.B. weil bestimmte Deliktformen recht selten zur Anzeige gebracht werden. Hierzu zählt auch der Bereich der partnerschaftlichen Gewalt, zu dem das Bundeskriminalamt seit einigen Jahren eine jährliche Sonderauswertung vorlegt, die aufgrund eines verhältnismäßig großen Dunkelfeldes jedoch mit Vorsicht interpretiert werden muss. Abbildung 1 zeigt die absolute Zahl bekannt gewordener Fälle von Partnerschaftsgewalt in den Jahren 2015 bis 2021 (Bundeskriminalamt 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022).

Partnerschaftsgewalt umfasst in der PKS die folgenden Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, vorsätzliche

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

einfache Körperverletzung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung. Im Jahr 2017 sind die Delikte Bedrohung, Stalking, Nötigung (psychische Gewalt), Freiheitsberaubung, Zuhälterei, Zwangsprostitution hinzugekommen.

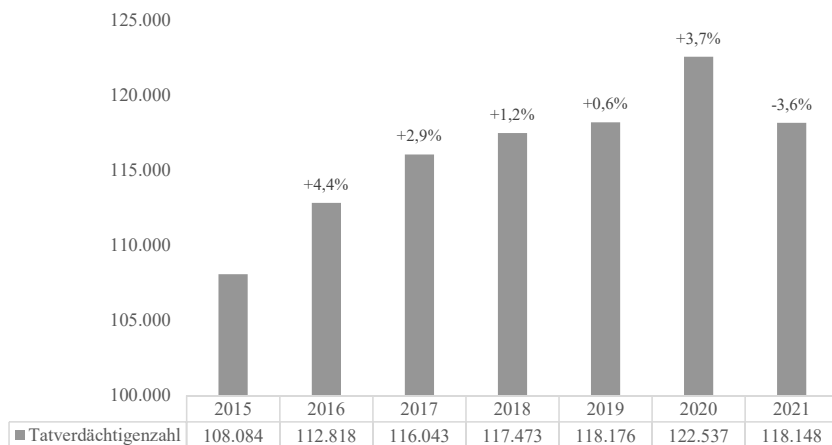
Abbildung 1: Entwicklung der Opferzahl partnerschaftlicher Gewalt



Anmerkung. Zahlen aus Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; die Prozentzahlen beziehen sich auf die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr. Erfasst werden Opferverdungen, nicht betroffener Personen. Weil Personen mehrfach betroffen sein können, liegt die Betroffenenanzahl höchstwahrscheinlich niedriger als die berichteten.

Ein direkter Vergleich der Zahlen vor und nach 2017 ist deshalb nicht möglich. Dessen ungeachtet sind seit 2012 die in der PKS registrierten Opferverdungen durch partnerschaftliche Gewalt stetig gestiegen, wenngleich die Zahl der Opferverdungen von 2020 (148.031) bis 2021 (143.604) um 4.427 Fälle gesunken ist und sich somit auf dem Niveau von 2019 stabilisiert hat.

Abbildung 2: Entwicklung der Tatverdächtigenzahl partnerschaftlicher Gewalt

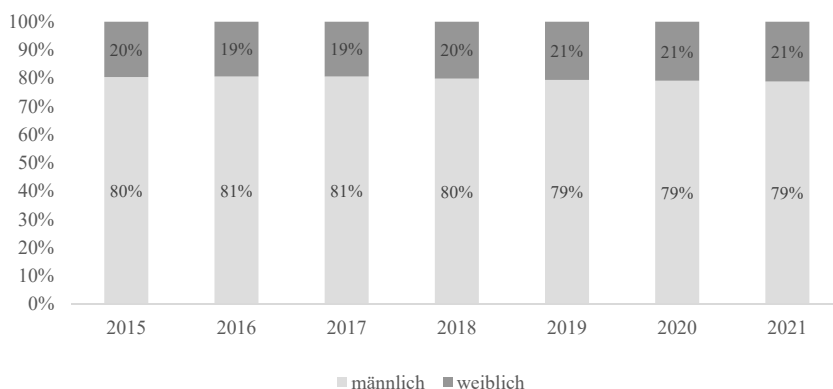


Anmerkung. Zahlen aus den Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; berichtet werden tatsächliche Personenzahlen. Wird eine Person mehrfach verdächtigt, geht sie dennoch nur einmal in die Statistik ein.

Eine vergleichbare Entwicklung ist für die Tatverdächtigenzahl erkennbar (vergleiche Abbildung 2), bei dem seit 2015 bis 2020 die Zahlen stetig ansteigen, bevor sie sich im 2021 auf das Niveau von 2019 reduzieren. Abbildung 3 zeigt, dass sich seit 2015 das Geschlechterverhältnis derjenigen, welche partnerschaftlicher Gewalt verdächtigt wurden, kaum verändert hat. Die männlichen Tatverdächtigen sind in der PKS mit ca. 79 % bis 81 % ausgewiesen und damit stets weit in der Überzahl. Frauen machen zwischen 19 % und 21 % der Tatverdächtigen aus, sodass Männer viermal so häufig wegen Partnerschaftsgewalt angezeigt werden (siehe Abbildung 3).

Diese Zahlen belegen, dass Partnerschaftsgewalt in Deutschland insgesamt konstant und in relevanter Größenordnung der Polizei bekannt wird. Dabei deuten Studien darauf hin, dass insbesondere Männer Gewalt ihrer Partner*innen verhältnismäßig selten zur Anzeige bringen und die berichteten Hellfeldstatistiken die tatsächlichen Fallzahlen eher unterschätzen (Felson und Pare 2005). Eine präzisere Schätzung der Häufigkeiten von Partnerschaftsgewalt können Dunkelfeldstudien liefern, die die relevante Population – im vorliegenden Fall männliche Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft – direkt befragen.

Abbildung 3: Entwicklung der Tatverdächtigenzahl* partnerschaftlicher Gewalt nach Geschlecht



Anmerkung. Zahlen aus den Statistiken des Bundeskriminalamtes aus den Jahren 2015 bis 2021; * Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen beruht auf der „echten“ Tatverdächtigen-Zählung, d. h., eine im Berichtsjahr mehrfach registrierte Person wird in der Gesamtzahl als ein(e) Tatverdächtige(r) ausgewiesen.

Dunkelfeld

Partnerschaftsgewalt gegen Männer wurde in Deutschland lange Zeit kaum systematisch untersucht. Spätestens seit den 2010er-Jahren ist jedoch ein zunehmendes wissenschaftliches Interesse zunächst an Partnerschaftsgewalt allgemein zu verzeichnen, welche auch in vereinzelte Untersuchungen mit Fokus auf männliche Betroffene resultierte. Durch unterschiedliche Herangehensweisen, variierende Gewaltdefinitionen und -formen, teilweise kleine Fallzahlen und wechselnde zeitliche Eingrenzungen der Prävalenzen (12-Monats-Prävalenzen und Lebenszeitprävalenzen) lassen sich deren Ergebnisse jedoch auch hier schwer vergleichen.

Im Jahr 2004 befasste sich eine Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit den Gewalterfahrungen von Männern u.a. in Partnerschaften (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004), wobei diese Studie als Nachfolgerin auf eine deutlich umfangreichere Untersuchung mit Fokus auf weibliche Betroffene durchgeführt wurde. Dabei wurden körperliche und psychische Gewalterfahrungen in Partnerschaften von 199 mindestens 18-jährigen Männern in einer Mischung aus persönlichen Interviews und schriftlichen Fragebögen erhoben, wobei unterschiedliche einzelne Handlungen abgefragt wurden. 27 % der Befragten gaben an, in ihrer zeitlich nächstgelegenen

Partnerschaft körperliche Gewalt durch ihre Partnerin erfahren zu haben. Am häufigsten wurde berichtet, dass sie durch ihre Partnerin einmal wütend weggeschubst wurden (mehr als 25 %), gefolgt von einer leichten Ohrfeige (ca. 20 %). Am seltensten wurde angegeben, dass sie zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen worden seien (ca. 3 %). Aufgrund eines Formulierungsfehlers im Fragebogen lassen sich die anschließend abgefragten 12-Monats-, 5-Jahres- und Lebenszeitprävalenzen nicht verlässlich interpretieren. Während aufgrund der Heterogenität des Phänomens keine Gesamtprävalenz für psychische Gewalt berichtet wurde, stellten die Autoren fest, dass psychische Gewalt und kontrollierendes Verhalten gegenüber Männern eine deutlich stärkere Rolle spielt als körperliche Gewalt, vermutlich da sechs Handlungen mit einer Prävalenz von mindestens 10 % berichtet wurden. So gaben jeweils 18 % der 199 Befragten an, dass ihre Partnerin eifersüchtig sei und Kontakte zu anderen unterbinde, dass ihre Partnerin genau kontrolliert habe, wohin und mit wem sie gingen, was sie machen und wann sie zurückkommen und dass die Partnerin Entscheidungen allein getroffen habe (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). 13 % berichteten davon, dass kontrolliert worden sei, wie viel Geld ausgegeben wurde. Weiterhin berichteten 7 % von Beleidigungen und 4 % der Befragten, dass ihre Partnerin sie als lächerlich, dumm oder unfähig beschimpft habe.

Die „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ (DEGS) – ein Teil des Gesundheitsmonitorings des Robert-Koch-Instituts – befragte u.a. 2.790 Männer im Alter von 18 bis 64 Jahren zu ihren körperlichen und psychischen Gewalterfahrungen in den zurückliegenden 12 Monaten, wobei sowohl nach Viktimisierung als auch nach eigener Täterschaft gefragt wurde (Schlack et al. 2013). Körperliche und psychische Gewalt wurde jeweils mit einer Frage erfasst. Das Item zu körperlicher Gewalt lautete: „Haben Sie in den letzten 12 Monaten erlebt, dass jemand Sie körperlich angegriffen hat (zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten, mit einer Waffe oder mit einem Gegenstand bedroht)?“. Das Item zu psychischer Gewalt lautete: „Sind Sie in den letzten 12 Monaten durch irgendeinen Menschen abgewertet worden (z. B. bezüglich Ihres Aussehens, Ihrer Art, sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder möglicher Behinderungen)? Oder wurden Sie beleidigt, beschimpft, bedroht, schikaniert oder unter Druck gesetzt?“. Im Anschluss an diese Items wurde jeweils die eigene Täterschaft abgefragt. Diejenigen, die eines der Items zu Viktimisierung und/oder Täterschaft mit „Ja“ beantworteten, konnten im Anschluss den „Konfliktpartner“ angeben, womit vermutlich

die gewaltausübende Person bzw. die von der eigenen Gewalt betroffene Person gemeint war. Die gewichtete 12-Monats-Prävalenz für Viktimisierung durch ein*e Partner*in lag für die Männer bei 0,9 % (körperlich) bzw. 3,3 % (psychisch) und damit jeweils niedriger als für die Frauen (1,2 % bzw. 6,1 %). Die Autor*innen interpretierten insbesondere zusätzlich erhobene Angaben zur eigenen Täterschaft, welche für Frauen höhere Prävalenzen als für Männer ergaben, als Hinweis auf eine Geschlechtersymmetrie in der Partnerschaftsgewalt. Schröttle (2013) kritisierte diesen Schluss sowie die Methodik der Untersuchung. So seien die Items zu undifferenziert, die einzelnen Gewalthandlungen blieben im Dunkeln. Auf der Basis der erhobenen Daten könnten u.a. keine Rückschlüsse auf die Schwere der Gewalthandlungen und ihre Konsequenzen gezogen werden, welche bei Frauen in einer Vielzahl anderer Untersuchungen zumeist gravierender ausgefallen seien.

Im Jahr 2013 hat das Landeskriminalamt Niedersachsen ein Sondermodul zu Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen in die Befragung Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen integriert (Pfeiffer und Seifert 2014). Im Rahmen dieses Moduls wurde eine Stichprobe von 14.241 Personen im Alter von 16 bis 93 Jahren nach psychischen (drei Items: lächerlich machen; mit Angriff drohen; mit Waffe bedrohen) und körperlichen Gewalterfahrungen (fünf Items: schubsen, ohrfeigen, beißen, treten, kratzen; etwas werfen; verprügeln; mit Waffe verletzen; zu sexuellen Handlungen zwingen) in der Partnerschaft in den letzten 12 Monaten gefragt, darunter 6.866 Männer. Insgesamt wurde psychische Gewalt häufiger als körperliche Gewalt berichtet. Die Häufigkeiten von Gewalterfahrungen nahm mit dem Schweregrad der Handlungen ab, wobei Männer durchgehend seltener als Frauen angaben, solche Erfahrungen gemacht zu haben (psychische Gewalt: 8,6 % vs. 4,8 %; körperliche Gewalt; 3,6 % vs. 2,6 %). Am häufigsten gaben Männer an, lächerlich gemacht/gedemütigt worden zu sein (4,5 %), gefolgt von geschubst/geohrfeigt/gebissen etc. worden zu sein (1,4 %) sowie dass etwas nach ihnen geworfen wurde (1,5 %). Der Anteil der Männer, die mehrmals Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden, lag bei 28 %; bei Frauen lag er bei 34,6 %. Frauen berichteten häufiger von körperlichen Verletzungen und Schwierigkeiten bei der Alltagsbewältigung nach Gewalterfahrungen. Nur ein Bruchteil der Betroffenen (5,7 %) wandte sich an die Polizei, wobei dies häufiger bei schweren Gewalterfahrungen (drohen, verprügeln, mit Waffe verletzen, Zwang zu sexuellen Handlungen) geschah. Eine diesbezügliche geschlechtsspezifische Auswertung erfolgte nicht.

Im Jahr 2019 hat das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Studie „Sicherheit und Gewalt in Nordrhein-Westfalen“ 60.000 zufällig ausgewählte Bürger*innen ab 16 Jahren unter anderem zu Erfahrungen mit Partnerschaftsgewalt schriftlich befragt (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020). Dabei wurden verschiedene Handlungen abgefragt, die der körperlichen (qualifizierte) Körperverletzung mit und ohne Waffe), psychischen (Beleidigung, Bedrohung, Nötigung) sowie sexuellen Gewalt (Vergewaltigung mit und ohne Nötigung bzw. körperlichen Zwang) zugeordnet werden können und sowohl Lebenszeitprävalenz als auch 12-Monats-Prävalenz berücksichtigt. Insgesamt fand sich ein ähnliches Ergebnismuster wie in den vorherigen Studien auch: Psychische Gewalt wurde häufiger berichtet als körperliche, leichtere Gewalthandlungen häufiger als gravierendere und Männer waren durchgehend seltener betroffen als Frauen, obwohl die berichteten Prävalenzen für Männer ebenfalls substantiell waren. Die Lebenszeitprävalenz für Beleidigung lag bei Männern bei 21,4 % (12-Monats-Prävalenz: 5,7 %), für Körperverletzung bei 7,4 % (12-Monats-Prävalenz: 1,0 %) und für Vergewaltigung bei 0,5 % (12-Monats-Prävalenz: 0,1 %). Die Anzeigequoten lagen auch in dieser Untersuchung selbst bei Vergewaltigung (16,4 %) äußerst niedrig. Geschlechtsspezifische Analysen hierzu wurden nicht durchgeführt.

Jud et al. (2023) präsentierten Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung zur Betroffenheit von Partnerschaftsgewalt. Diese Studie erschien, nachdem die Datenerhebung des hiesigen Projektes abgeschlossen war. Es wurden von Februar bis April 2020 2.503 Personen ab 14 Jahren interviewt, davon 1.347 Männer. Gewalt wurde als Lebenszeitprävalenz und in vier Formen abgefragt: psychische Gewalt (5 Items), ökonomische Gewalt (3 Items), körperliche Gewalt (3 Items) und sexuelle Gewalt (4 Items), wobei die Items einer internationalen Vorstudie ins Deutsche übersetzt wurden (Jewkes et al. 2017). 57,6 % der Frauen und 50,8 % der Männer berichteten von mindestens einer Erfahrung mit Partnerschaftsgewalt. Das Ergebnismuster erwies sich auch hier als vergleichbar mit den in den Vorstudien gefundenen: Psychische Gewalt wurde insgesamt häufiger berichtet als körperliche, seltener wurde von regelmäßigen, d.h. gravierenden Gewaltverläufen berichtet und Männer substantiell, aber weniger betroffen. 48 % der Männer berichteten von mindestens einer psychischen (Frauen: 53,6 %), 10,8 % der Männer von mindestens einer körperlichen (Frauen: 15,2 %) und 5,5 % der Männer von einer sexuellen Gewalthandlung in ihrem Leben (Frauen: 18,6 % (!)).

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

Zusammenfassend liegen mittlerweile einige Studien zu Partnerschaftsgewalt vor, die zeigen, dass auch Männer in Deutschland in substanziellem Ausmaß betroffen sind. Allerdings lag zum Zeitpunkt des Projektbeginns keine deutschlandweite repräsentative Untersuchung vor und die Untersuchung von Jud et al. (2023) bediente sich eines recht knappen Katalogs an Gewalthandlungen.

2.2 Qualitative Forschung – Dynamik der Gewalt, Offenbarung, Folgen

Qualitative Forschungsmethoden und -designs wurden für die Viktimisierung von Männern in Partnerschaften im Vergleich zu solcher von Frauen bislang eher selten angewendet, sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext (Hogan et al. 2022; Dixon et al. 2022). Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht über die einzig bekannte nationale und einige aktuelle internationalen Untersuchungen, die ein Schlaglicht auf das komplexe Forschungsfeld Partnerschaftsgewalt gegen Männer werfen sollen.

Die vom BMFSFJ veröffentlichte Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“ aus dem Jahr 2004 gilt als erste Studie, die personale, gegen Männer gerichtete Gewalt *in Deutschland* auch qualitativ in der gesamten Bandbreite erhoben hat. In der qualitativen Untersuchung wurden 21 Interviews mit Expert*innen aus Beratungs- und Hilfsorganisationen geführt, in denen die Befragten grundsätzlich angaben, dass es den betroffenen Männern schwerfalle, über die erlebten Gewalterfahrungen zu sprechen (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). Aus den Interviews geht ebenfalls hervor, dass „[...] nur ein Teil der von Männern erfahrenen Gewalt strafrechtlich geahndet wird.“ (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004, S. 254). Das in der Gesellschaft etablierte Normalitätsverständnis der Männlichkeitsnormen scheine bei vielen Männern tiefgreifend zu sein. Aufgrund von Stereotypen würden einzelne Gewaltformen sowohl von den Betroffenen selbst als auch von Hilfsinstitutionen zum Teil wegrationalisiert, verharmlost oder als Einzelfall dargestellt (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004). Eine wichtige Erkenntnis aus den Interviews sei, dass Expert*innen „[...] die Ausdrucksformen der Gewalt gegen Männer [...] sehr präsent sind, aber bislang häufig nicht als geschlechtsbezogene Gewaltübergriffe wahrgenommen wurden.“ (Forschungsverbund "Gewalt gegen Männer" 2004, S. 472).

Ein zentrales Ergebnis qualitativer Studien *im internationalen Feld* ist, dass die betroffenen Männer Schwierigkeiten hatten, sich als Opfer von

Gewalt zu erkennen (Dixon et al. 2022; Machado et al. 2023; Wallace et al. 2019). Zudem neigten Männer eher dazu, nicht oder nur zögerlich von ihrer Viktimisierung zu berichten oder der Polizei zur Anzeige zu bringen (Dim und Lysova 2021; Walker et al. 2020). Eine Studie von Dim und Lysova (2021) widmete sich den Erfahrungen und Wahrnehmungen von männlichen Betroffenen mit der Reaktion des Strafrechtssystems auf Partnerschaftsgewalt. Ergebnisse aus den Interviews mit insgesamt 16 Männern in Kanada deuteten darauf hin, dass viele Männer entweder eine Kontaktaufnahme mit der Polizei gänzlich vermieden oder bereits negative Erfahrungen mit der Polizei hatten, wie z.B. eine unfreundliche und feindselige Beratung. Außerdem wurde von einer mangelnden Bereitschaft seitens der Polizei berichtet, die beschuldigten Frauen zu belangen. Andere männliche Opfer schilderten Erlebnisse im Gerichtsverfahren. Dabei wurden zwei verschiedene Erfahrungen ermittelt: Zum einen berichteten die Männer von wahrheitswidrigen Anschuldigungen und Manipulationen im Rahmen von rechtlichen bzw. amtlichen Vorgängen das Sorgerecht betreffend. Zum anderen hätten Männer eine Voreingenommenheit ihnen gegenüber in Gerichtsverhandlungen erfahren.

Zu ähnlichen Erkenntnissen kam eine Studie von Hogan et al. (2022). In 26 halbstrukturierten Interviews erzählten von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer über Befürchtungen, traditionellen Rollenbildern und Geschlechterzuweisungen in der Gesellschaft und den damit verbundenen Erwartungen an einen Mann nicht gerecht zu werden. Die Akzeptanz der Rolle des „Opfers“ falle den Männern daher äußerst schwer. Aus diesem Grund sehen die Männer die eigenen Erfahrungen teilweise nicht als Missbrauch an, was wiederum das hilfeschekende Verhalten von männlichen Opfern stark mindere. Vereinzelt hätten Männer Selbstkritik geäußert, weil sie die Autorität in ihrer Beziehung nicht aufrechterhalten konnten.

Eine Studie aus dem arabischen Raum hat sich mit den Erfahrungen männlicher Opfer durch ihre Partnerinnen in Jordanien beschäftigt. Mithilfe eines qualitativen, explorativ-deskriptiven Designs wurden 33 betroffene Männer im Alter von 29 bis 60 Jahren in halbstrukturierten Interviews befragt (Alsawalqa 2021). Die Rekrutierung der Teilnehmer stellte sich als schwierig heraus, da diese unter anderem Angst vor sozialer Stigmatisierung, Scham oder auch Schüchternheit aufwiesen (Alsawalqa 2021). Grundsätzlich wurden fünf verschiedene Themen festgestellt, über welche die Männer berichteten. Dies waren Ursachen, Arten und Auswirkungen der Gewalt gegen Männer, die Wahrnehmung betroffener Männer und wie diese den Missbrauch durch die weiblichen Täterinnen einschränken und

mindern können. Erlebte körperliche und psychische Gewalt habe oftmals dazu geführt, dass die betroffenen Männer ein eingeschränktes Selbstvertrauen sowie Gefühle der Hilflosigkeit und Frustration entwickelten. Körperliche Gewalt sei lediglich vereinzelt vorgekommen, habe dennoch im Schweregrad variiert (Alsawalqa 2021). In schwerwiegenden Fällen hätten die Gewalteinwirkungen Wunden, Narben, Hämatome und Abschürfungen verursacht. Als psychische Symptome nach der Gewalt wurden Depressionen, Angst, Einsamkeit/Isolation und Minderwertigkeitsgefühle identifiziert. Derartige Probleme hätten einige der befragten Männer durch den Konsum von Alkohol versucht zu kompensieren (Alsawalqa 2021).

Eine umfangreiche Studie von Dixon et al. (2022) berichtete von verschiedenen Fokusgruppen, die Gewalterfahrungen von 41 Männern im Alter von 28 bis 63 Jahren in vier englischsprachigen Ländern (Australien, Kanada, Vereinigtes Königreich, USA) untersuchten. Die meisten Männer in den befragten Ländern hätten über einen längeren Zeitraum körperliche Gewalt im Zusammenhang mit massivem Kontrollverhalten erlitten, wobei von unterschiedlichen Intensitäten berichtet wurde. Häufig hätten die Frauen Gewalt angewendet, um Macht und Kontrolle zu demonstrieren. Dabei wurde auch wechselseitige Gewalt festgestellt, z.B. wenn Männer sich wehrten. Viele Männer hätten aber auch angegeben, dass sie sich gegen ihre Partnerin nicht wehren würden, da sie sich vor eventuellen Strafmaßnahmen der Behörden fürchteten. Dabei sei zumeist ein gradueller Verlauf geschildert worden mit zunächst leichteren Übergriffen mit geringem körperlichen Schädigungsrisiko, welche sich nur langsam steigerten. Damit sei ein Normalisierungsprozess einhergegangen. Die betroffenen Männer hätten eine Toleranz gegenüber dem Verhalten ihrer Partnerinnen entwickelt, was zu einem Verbleib in der Beziehung und einer stetigen Intensivierung der Gewalthandlungen geführt habe, welche zum Teil gravierende Konsequenzen gehabt habe, z.B. gebrochenen Rippen. Öfter thematisiert wurde zudem Gewalt in Anwesenheit von Kindern, was Männer habe befürchten lassen, ihre eigenen Kinder könnten Gewalt normalisieren und später eventuell selbst Konflikte damit lösen. Kinder seien außerdem als Druckmittel eingesetzt worden. So hätten gewalttätige Frauen gedroht, den Kontakt der Väter zu den Kindern einzuschränken oder sogar mit einem Entzug des Sorgerechts. Als relevante Risikofaktoren benannten die betroffenen Männer Alkohol- und Drogenkonsum der Partnerin. Neben den erwähnten körperlichen Folgen berichteten die Männer von einem Verlust der Unabhängigkeit durch Zwangskontrolle, einem Gefühl der Isolation und Angst, Hilflosigkeit und einer entstehenden Selbstabwertung.

Lysova et al. (2022) re-analysierten die Interviews von Dixon et al. (2022) mit dem Ziel, die internen und externen Hindernisse bei der Hilfesuche von männlichen Betroffenen zu rekonstruieren. Insgesamt ergaben sich sechs verschiedene Gründe, warum Männer keine Hilfe in Anspruch nahmen, darunter vier interne „Barrieren“ und zwei externe „Barrieren“. Zu den internen zählten die Blindheit gegenüber der Gewalt, die Rolle des Mannes, die Aufrechterhaltung der Beziehung und eigene Rechtfertigungen. Als externe Hindernisse wurden die Angst vor der Hilfesuche und auch die Ausweglosigkeit bzw. Unmöglichkeit, sich an jemanden zu wenden, identifiziert.

Park et al. (2021) untersuchten die Erfahrungen von 11 koreanischen Männern im Alter von 21 bis 32 Jahren, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Die Männer wurden mithilfe von halbstrukturierten telefonischen oder persönlichen Interviews befragt. Alle Teilnehmenden erlebten psychische Gewalt, darunter emotionaler und verbaler Missbrauch. Die Gewalt begann gewöhnlicherweise mit eher kleinen Vorfällen, die sich mit zunehmender Zeit steigerten und zur Routine wurden. Besonders das Selbstwertgefühl der Opfer wurde dadurch geschmälert. Mehr als die Hälfte der Befragten erfuhr körperliche Misshandlung in der Beziehung (z.B. durch Kneifen, Kratzen oder Schlagen). Ein Mann erlitt sexuelle Gewalt durch die Partnerin, indem er zum Sex genötigt wurde und von seiner Partnerin sexuell in der Öffentlichkeit belästigt wurde.

Zusammenfassend ergab die hier präsentierte Auswahl an aktuellen qualitativen Untersuchungen, dass Partnerschaftsgewalt auch für Männer mit gravierenden körperlichen und psychischen Folgen verbunden sein kann. Als großes Hindernis, sich an Hilfestrukturen zu wenden, wurden insbesondere Konflikte mit gängigen Geschlechterrollen, Scham und mögliche Konsequenzen für die gemeinsamen Kinder benannt. Gerade im Zusammenhang mit sorge- und umgangsrechtlichen Fragen wurde zudem eine Machtstellung der gewaltausübenden Frauen beschrieben. Zudem wurde ein dynamischer Verlauf berichtet, bei dem sich die Intensität der Gewalt handlungen langsam steigerte und mit einer Normalisierung durch die betroffenen Männer einherging, was an den Kreislauf der Gewalt erinnert, den Walker für Partnerschaftsgewalt gegen Männer beschrieb.

2.3 Gewaltkreislauf nach Walker

Die obig zitierten qualitativen Studien thematisierten insbesondere solche Partnerschaftsgewalt, welche mehrfach vorkommt und systematisch ausgeführt wird (vgl. auch coercive controlling violence im *Abschnitt 2.1.5*). Häufig wurde ein wiederkehrender, dynamischer Prozess beschrieben, bei dem die Intensität der Gewalt mit voranschreitender Zeit zunimmt und zu Beginn nicht als solche wahrgenommen wird. Verschiedene Zustände der Belastung wie Anspannung, Angst und Bedrohung entwickelten sich beim Opfer erst nach einer bestimmten Zeit.

Walker (2017) beschrieb diese Dynamik als Kreislauf mit drei wesentlichen Phasen: Spannungsaufbau, Gewalteskalation und schließlich Reue und Versöhnung, welche auch mit Bagatellierungs- und Relativierungsversuchen einhergehen kann, wobei sie ihr Kreislaufmodell auf weibliche Betroffene durch männliche Partnerschaftsgewalt bezog.

In der ersten Phase des Spannungsaufbaus kommt es zu vermehrten Konflikten, einem Frustrationserleben oder Stress, welche sich bereits früh in aggressives Verhalten des Täters in Form von kleineren körperlichen Übergriffen oder Gewalt an Gegenständen äußern können. Zu dieser Zeit wird das Verhalten des Täters vom Opfer oft entschuldigt oder bagatellisiert. In der darauffolgenden Phase eskaliert die aufgebaute Spannung und es kommt es zu einem Gewaltausbruch, dessen Intensität zwar variieren kann, aber in jedem Fall stärker ausgeprägt ist als in der ersten Phase. In der letzten Phase zeigt der Täter Reue gegenüber seinem Opfer, entschuldigt sich womöglich und versucht die betroffene Person zu beschwichtigen, wodurch eine Beendigung der gewaltvollen Beziehung durch die betroffene Person erschwert wird. Gerade eine ökonomische Abhängigkeit vom Täter stellt eine erhebliche Hürde dar, die eine Trennung verhindern kann. Zudem muss die betroffene Person weitere Übergriffe fürchten, wenn ein Trennungsversuch unternommen wird. Durch den andauernden Wechsel von Bestrafung und Belohnung wird die betroffene Person an die gewaltausübende Person gebunden. Diese Dynamik kann sich ohne Intervention regelmäßig wiederholen. Je öfter dieser Zyklus durchlaufen wird, desto mehr wird Gewalt zur Normalität und zum Alltag. Es folgt ein vermindertes Selbstvertrauen der Opferperson, so dass Trennungsversuche reduziert werden.

Wie bereits angesprochen bezieht sich diese Dynamik auf eine besondere Gewaltkonstellation, bei der Gewalt regelmäßig und mit einem Kontroll- und Machtbedürfnis ausgeübt wird. Allerdings ist dies nicht der einzige

Typ Partnerschaftsgewalt, der in der Literatur beschrieben wurde, wenn auch der gravierendste. Es zeigt sich im Gegenteil, dass Partnerschaftsgewalt unterschiedliche Muster aufweisen kann, die in der Literatur mit Typologien beschrieben wurden.

2.4 Johnson's Typologie von Partnerschaftsgewalt

In der Literatur wurden mehrfach Versuche unternommen, die verschiedenen Muster von Partnerschaftsgewalt im Hinblick auf Ursachen, Korrelate und Folgen zu Typen zusammenzufassen (Ali et al. 2016). Die wohl einflussreichste Typologie stammt von Michael Johnson, die seit der ersten Konzeptionalisierung in den 90er-Jahren mehrfach aktualisiert wurde (Johnson 1995, 2008; Kelly und Johnson 2008). Johnsons Ziel war die Integration unterschiedlicher Perspektiven von eher feministisch orientierter Forschung sowie der Familienforschung auf die heterogene Befundlage zu Partnerschaftsgewalt, indem er unterschiedliche Gewalttypen unterschied, welche nebeneinander existierten. Obwohl in der Literatur angemahnt wird, dass mehr Untersuchungen zu der Validität der Gewalttypen und ihren Zusammenhängen nötig sei (Ali et al., 2016), stellte ein aktuelles systematisches Review fest, dass Johnsons Typologie insgesamt als empirisch bestätigt gelten kann (Conroy et al. 2022).

In ihrer aktuellen Konzeption umfasst Johnsons Typologie fünf unterschiedliche Gewalttypen: *coercive controlling violence*, *violent resistance*, *situational couple violence*, *mutual violent control violence* und *separation-instigated violence*.

Coercive controlling violence (CCV; früher patriarchaler Terrorismus, dann Intimterrorismus) bezeichnet ein Muster aus Einschüchterung, Kontrolle und Manipulation, welche jeweils im Zweifel mit körperlicher Gewalt umgesetzt wird. CCV zählt zu den schwersten Formen der Partnerschaftsgewalt, die meist mit dem Ziel der Machtausübung und Kontrolle verbunden ist. Gleichzeitig ist dies der Gewalttyp, der am ehesten den Behörden und Hilfeeinrichtungen (Polizei, Gerichte, Frauenhäuser) bekannt ist. Männer scheinen CCV deutlich häufiger zu begehen als Frauen (Johnson 2006; Graham-Kevan und Archer 2003); allerdings sind auch Frauen bereits als CCV Täterinnen in Erscheinung getreten (Beck et al. 2013).

Violent resistance ist der Gewalttyp, der in Reaktion auf CCV auftritt. Er ist meistens sehr kurzlebig, weil er entweder die auslösende Gewalt beendet oder selbst durch massive Gegengewalt beendet wird. So fanden (Bachman

und Carmody 1994) eine doppelt so hohe Rate an Verletzungen bei Frauen, welche sich gegen Angriffe durch den Partner gewährt hatten, was in vielen Fällen den Widerstand erheblich reduzieren dürfte.

Mutual violent control violence ist, wenn beide Partner*innen in einer Beziehung CCV begehen. Beck et al. (2013) fanden in einer Stichprobe von Scheidungspaaaren, dass dieser Gewalttyp nur äußerst selten auftrat (4 %).

Situational couple violence (CCV; früher *common couple violence*) ist der am weitesten verbreitete Gewalttyp, der von Frauen als auch von Männern etwa gleich häufig verübt wird (Kwong et al. 1999). Auslöser sind meistens eskalierende Konflikte, in deren Verlauf ein*e der Partner*innen oder beide ihre Emotionen nicht angemessen regulieren können. Im Vergleich zu CCV fallen die Gewalthandlungen nicht ganz so gravierend aus und nehmen mit der Zeit nicht wesentlich zu. Ebenso fehlt ein persistentes Muster von Kontroll- und Stalkingverhalten.

Separation-instigated violence bezeichnet einen Gewalttyp, der ausschließlich als Folge von Trennung bzw. Scheidung und den damit einhergehenden Konflikten auftritt. Es wird nicht von systematischen Geschlechtsunterschieden ausgegangen; vielmehr ist zumeist diejenige Person gewaltausübend, welche stärker unter der Trennung bzw. den Begleitumständen leidet und darauf heftig reagiert, wobei es bis sogar zu vorübergehenden Persönlichkeitsveränderungen kommen kann (Kelly und Johnson 2008).

Insgesamt verdeutlicht die Johnson-Typologie die Vielgestaltigkeit von Partnerschaftsgewalt und die Notwendigkeit, diese bei der Interpretation von Untersuchungsergebnissen zu berücksichtigen. Sie zeigt insbesondere einen produktiven Weg auf, wie mögliche Geschlechtsunterschiede im Hinblick auf Täter- und Opferschaft bei Partnerschaftsgewalt wissenschaftlich angemessen untersucht und interpretiert werden können, ohne das jeweils erlittene Leid in Abrede zu stellen. Gleichwohl flammt insbesondere um die Frage nach einer vermeintlichen Geschlechtersymmetrie von Partnerschaftsgewalt regelmäßig eine Debatte auf (Chan 2011; Johnson 2011). Auch Johnson (2023) wies kürzlich daraufhin, dass für die zentralen Elemente Kontrolle und Zwang die Geschlechterkomponente weiterhin zentral sei.

2.5 Victim-Offender-Overlap

Der Victim-Offender-Overlap ist ein bekanntes kriminologisches Phänomen. Er besagt, dass Betroffene von Straftaten häufig selbst solche begehen

und Täter*innen häufig selbst von Straftaten betroffen sind (Lauritsen und Laub 2007; Berg und Schreck 2022). Dieser Befund zeigt sich robust in unterschiedlichen Ländern und für Vielzahl verschiedener Delikte. Hierfür gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. So ist möglich, dass Täter*innen häufig Kontakt zu Täter*innen haben und daher auch das Risiko für Viktimisierung steigt (Lauritsen et al. 1991). Ebenfalls wurde diskutiert, inwieweit Viktimisierung und Täter*innenschaft sich jeweils sequenziell bedingen können, indem die Viktimisierung das Risiko einer Täter*innenschaft erhöht und umgekehrt die Täter*innenschaft das Risiko einer Viktimisierung (Lauritsen und Laub 2007). In einer umfassenden Übersichtsarbeit heben (Jennings et al. 2012) die Bedeutung gemeinsamer Risikofaktoren hervor, die sowohl Viktimisierung als auch Täter*innenschaft bedingen. Hierzu zählen Persönlichkeitseigenschaften wie eine Neigung zu riskantem Verhalten, Selbstkontrolle, aber auch situative Faktoren wie Gelegenheitsstrukturen sowie sozial-dynamische Interaktionen, die das Risiko einer Tat aber auch einer Viktimisierung gleichermaßen erhöhen (vgl. auch routine-activities theory, (Mustaine und Tewksburg 1997; Berg und Schreck 2022).

Der Victim-Offender-Overlap bei Partnerschaftsgewalt ist bislang eher wenig explizit diskutiert worden (Tillyer und Wright 2014), gleichwohl die Typologie nach Johnson (vgl. *Abschnitt 2.1.5*) durchaus gegenseitige Gewalt innerhalb einer Beziehung berücksichtigt. Tillyer und Wright (2014) führen aus, dass die Untersuchung eines Victim-Offender-Overlaps bei Partnerschaftsgewalt sogar besonders naheliege, da sich Partner*innen vermutlich aufgrund von Ähnlichkeiten hinsichtlich Interesses, Persönlichkeit sowie sozialer Umstände zusammengefunden hätten und solche Ähnlichkeiten – wie im oberen Absatz dargestellt – als Ursache für den Overlap diskutiert würden. Zudem sei davon auszugehen, dass Stress in der Partnerschaft, der zum Teil durch externale Faktoren bedingt sei, zu Konflikten führe, die nicht ohne Weiteres aufzulösen seien und weitere Konfliktsituationen begünstigten. In einer Übersichtsarbeit zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer stellten Kolbe und Büttner (2020) in der Tat fest, dass in den eingeschlossenen Untersuchungen viele betroffene Männer selbst häusliche Gewalt angewendet hätten und viele Gewalt ausübende Frauen selbst von Partnerschaftsgewalt betroffen gewesen seien (Swan et al. 2012; Taylor et al. 2019).

In einer sekundären Datenanalyse der oben zitierten repräsentativen Erhebung von Jud et al. (2023) zu Partnerschaftsgewalt in Deutschland fanden Clemens et al. (2023) einen vergleichsweise großen Victim-Offender-Overlap für psychische Gewalt (41,2 % Overlap vs. 10 % nur Viktimisie-

2. Forschungsstand zu Partnerschaftsgewalt gegen Männer

zung). Für die restlichen Gewaltformen fiel der Overlap jeweils niedriger als die Häufigkeit der reinen Viktimisierung aus und die Prävalenzraten waren insgesamt auf deutlich niedrigerem Niveau, wobei die Overlap-Raten dennoch substantiell ausfielen (Physisch: Overlap=2,5 %, Viktimisierung=5,8 %; ökonomisch: Overlap=2,3 %, Viktimisierung=8,8 %; Sexuell: Overlap=3,1 %, Viktimisierung= 9,5 %). Insgesamt fiel der Overlap bei Männern etwas größer aus als bei den Frauen, was insbesondere auf sexuelle Gewalt zutraf, wo Betroffenheit und Täter*innenschaft in Kombination fast genauso häufig berichtet wurden wie reine Betroffenheit (2,8 % vs. 3,3 %) und die Prävalenz der reinen Täterschaft deutlich am höchsten ausfiel (9,1 %). Zudem zeigte sich, dass Männer insgesamt häufiger von einer reinen Täterschaft berichteten und Frauen insgesamt häufiger von einer reinen Betroffenheit durch Partnerschaftsgewalt.